

Postkarten im Ortsverkehr 10 M; im Fernverkehr 25 M; Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 20 M; über 20 bis 100 g 30 M; über 100 bis 250 g 50 M; im Fernverkehr bis 20 g 50 M; über 20 bis 100 g 70 M; über 100 bis 250 g 90 M. Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pf. nach erhoben.

Drucksachen bis 25 g 10 M; über 25 bis 50 g 20 M; über 50 bis 100 g 30 M; über 100 bis 250 g 50 M; über 250 bis 500 g 70 M; über 500 g bis 1 kg 90 M; über 1 bis 2 kg 180 M. Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 10 M.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g 50 M; über 250 bis 500 g 70 M; über 500 g bis 1 kg 90 M; Warenproben bis 250 g 50 M; über 250 bis 500 g 70 M. Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pf. nach erhoben.

Päckchen bis 1 kg 100 M. Pakete (neueingeführte Vorstufe) bis 3 kg in der Nahzone 300 M, in der Fernzone 400 M; in den höheren Gewichtsstufen bis 20 kg in der Nahzone 300 bis 1550 M, in der Fernzone 600 bis 3100 M.

Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete): die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr; letztere beträgt bei Wertbriefen und versiegelten Wertpaketen bis 5000 M 40 M; über 5000 bis 10 000 M 80 M; über 10 000 M für je 10 000 M oder einen Teil davon 80 M; bei unversiegelten Wertpaketen bis 5000 M 20 M; über 5000 bis 10 000 M 40 M; über 10 000 M für je 10 000 M oder einen Teil davon 40 M.

Postanweisungen, Meistbetrag 50 000 M, von 30 bis 220 M.

Einschreibgebühr 40 M; Vorzeigebühr für Nachnahme und Postaufträge 25 M; neu eingeführt ist bei Nachnahme und Postaufträgen eine Einziehungsbühr von 1 von jedem angefangenen Tausend der eingezogenen Beträge. Sie wird von dem eingezogenen Beträge der Nachnahme abgezogen.

In bar eingezahlte Zahlkarten bis 50 000 M einschließlich 15 bis 110 M, für je weitere 10 000 M 20 M mehr; für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 100 M für eine Zahlkarte; für Kassenschecke, die bargeldlos beglichen werden 1 vom Tausend des Scheckbetrages, für Barauszahlungen mit Postscheck 3 vom Tausend des Scheckbetrages, Mindestgebühr 1 M; Pfennigbeträge werden auf volle Mark abgerundet.

Im Telegraphenverkehr beträgt die Grundgebühr für Ferntelegramme 80 M und außerdem für jedes Wort 40 M, für Ortstelegramme die Hälfte. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (Päckchen sind nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Oesterreich.

Auslandsgebühren: Postkarten 90 M, jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei 70 M; Briefe bis 20 g 150 M, jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg) 75 M, jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei bis 20 g 120 M, jede weiteren 20 g 75 M. Drucksachen je 50 g 30 M.

Im Zusammenhang mit den am 15. Januar eingetretenen Erhöhungen der Postgebühren wird vom gleichen Tage ab Paketbestellgeld für jedes dem Empfänger ins Haus gesandte Paket und eine Paketausgabegebühr für jedes bei der Post abgeholte Paket erhoben. Das Paketbestellgeld beträgt für jedes Paket bei einem Gewicht bis 10 kg 50 M, bei höherem Gewicht 100 M; es kann auch vom Absender vorausentrichtet werden. Die Paketausgabegebühr beträgt für jedes Paket bei einem Gewicht bis 10 kg 25 M, bei höheren Gewichten 50 M.

Neueste Richtpreise für Uhren-Bestandteile. Die scharfe Zuspitzung, welche die politische Lage Deutschlands mit dem Beginn dieses Jahres insbesondere durch die Besetzung der wichtigsten Punkte des Ruhrgebietes erfahren hat, wirkt sich naturgemäß, bei der engen Verknüpfung von Politik und Wirtschaft in der gegenwärtigen Zeit, auch wirtschaftlich aus. Zwar stehen wir erst am Anfange neuer wirtschaftlicher Leiden, doch kündigen sich diese schon deutlich durch nicht unwesentliche Preissteigerungen an. Wenn — um nur ein Beispiel anzuführen — der schweizerische Franken von 1429 Mark am 3. Januar auf 1971 Mark am 11. Januar stieg und das Goldzollaufgeld für die Woche vom 17. bis 23. Januar sich gegenüber der Vorwoche um 15 000 % auf 184 900 % erhöhte, so ist es ganz klar, daß die aus dem Auslande stammenden Uhrmacherwaren gleichfalls direkt wesentlich verteuert werden. Da die Reparaturarbeiten an Uhren für das gesamte Uhrengewerbe immer noch an Bedeutung gewinnen und seit unserer letzten Veröffentlichung von Uhren-

Bestandteilen (Jahrg. 1922, S. 551) der Kurs des Schweizer Franken von 500 auf über 1900 Mark gestiegen ist, geben wir eine Reihe neuester Furniturenpreise bekannt, die uns von einigen der bedeutendsten Furniturenhandlungen zur Verfügung gestellt wurden. Die aus der Schweiz stammenden Artikel haben wir nach dem Kurse des Schweizer Franken von 1950 Mark in Mark umgerechnet.

Gegenstand	Maßstab	Preis in Mark
Anker	Stück	DNN bis ARLI
Aufziehwellen mit 1 Viereck	Dtz.	BNA
mit 2 Vierecken, gehärtet	Dtz.	ASN
Bügel, Doublé	Dtz.	OOR bis DSXY
rund, mit Schraube, Neusilb. vers., für Herrenuhren	Dtz.	NUL
oval, Neus. vers., für Herrenuhren	Dtz.	USA
Bürsten, vierreihig	Stück	LUS
vierreihig, beste Qualität	Stück	NUS
Decksteine, Granat, beste Qualität	Gros	AOAU
abgedreht, flach	Gros	UARU
gewölbte, hohe	Gros	DLNN
Federn, weiße Packg., deutsch. Fabrikat	Dtz.	BIRD,ds
extrafein, grüne Packung	Dtz.	ARDR,rz
für Baby-Gehwerk	Stück	LLB
für Baby-Weckerwerk	Stück	BDD
für Standuhren	Stück	ASZ bis BRSX
Federhäuser für Großuhren	Stück	UXS bis BUXY
Gläser für Taschenuhren:		
Flach- u. Flachsav.-Gläser bis 226	Gros	IOUA
Flachgläser 227 bis 314	Gros	NODR
Flachgläser 315 bis 427	Gros	BSDLI
Flachgläser 428 bis 518	Gros	BADAU
Patentgläser bis 518	Gros	ALNUR
Rundsav.-Gläser bis 518	Gros	BDODS
Lentillesgläser bis 518	Gros	AALRU
Tonnengläser für Armbanduhren, eingeschl.	Stück	DSS bis USZ
Gläser für Amerik. Wecker	Stück	BN bis LS
97 bis 100 mm	Stück	AS
Kapseln, runde Form	Dtz.	AIND
Bergmann	Dtz.	LNUS
Zeuloid für Damenuhren	Dtz.	BADN
Ketten, Messing, für Schottenuhren	Dtz. Paar	LRIU
Kronen, oval, Gelbm. tall	Gros	BRUN
oval, Nickel	Gros	BRUN
Lochsteine, für Unruhen, flach	Dtz.	AULU
für Räder, gewölbt.	Dtz.	LDBL
für Platinen	Dtz.	ANAN
Öl für Taschenuhren	Flasche	BUD
für Pendulen	Flasche	BLD
für Wanduhren	Flasche	BLD
Pendelfedern für Regulateure und Freischwinger	Dtz.	DUS
Putzholz, Pfaffenhütchen, 3 mm	Bund	OD
Ersatz, 4 mm	Bund	RR
Reparaturbeutel, Kanzleipapier, Größe 1,6 x 11 cm	1000 Stck.	LSOU
Richtknöpfe für Junghans-Baby-Zeigerstellung	Dtz.	BDB,iu
für Junghans-Baby-Weckerstellung	Dtz.	BDB,iu
Schlüssel für Taschenuhren (deutsches Fabrikat)	Dtz.	DRN
für Baby-Wecker	Dtz.	IUS bis BNSZ
für Regulateure, Eisen	Dtz.	B5DZ bis BIBZ
Spiralfedern, deutsches Fabrikat, Größe 7 bis 30	Dtz.	LDL bis UNA
deutsches Fabrikat, Größe 5 bis 6	Dtz.	DBS bis ROI
deutsches Fabrikat, Größe 1 bis 4	Dtz.	UAN bis NON
Tampons, L. R. 7 bis 8 1/2	Dtz.	RNL
L. R. 9 bis 25	Dtz.	DUS
Triebwerke für Taschenuhren	Stück	BUR bis BBIS
Unruhen	Stück	BUR bis DOIL
Unruhwellen, gehärtet	Dtz.	AOL
fertig, mit Messingputzen	Dtz.	AOAU
Zapfenreibahlen in Glasbüchse	Dtz.	OIU
Zeiger: Sekunden, in Komp., flach, beste Qualität	Gros	LABN
Sekunden, Stahl, viol., flach	Gros	LI-U
Birnenform	Dtz. Paar	INS
Fassonzeiger, in Komp., beste Qual.	Dtz. Paar	BLRU
Skelettzeiger, m. Rad. ausgeführt, für Herrenuhren	Paar	DNN
Zylinder, fertig, m. Zapfen, ohne Putzen	Dz.	LLBU
fertig, m. Zapfen, m. Putzen	Dtz.	LRSN
Zylinderräder, ohne Trieb	Dtz.	LBUO
m. fertig, 6er oder 7er Trieb	Dtz.	DRNS